

Datenschutz im Migrationsamt Bremen

Für den Fall, dass wir Daten von Ihnen im Migrationsamt Bremen aufnehmen, geben wir Ihnen folgende Hinweise zum Datenschutz (gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO):

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Migrationsamt Bremen
Stresemannstr. 48
28207 Bremen
Office@Migrationsamt.Bremen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Senator für Inneres
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Frau Andrea Twachtmann
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
[+49 421 361-12312](tel:+4942136112312)
datenschutzbeauftragte@inneres.bremen.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, über die Einreise, den Aufenthalt oder die Aufenthaltsbeendigung von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu entscheiden, aufenthaltsrechtliche Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und Gefahren mit aufenthaltsrechtlichem Bezug abzuwehren.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe a) und e) und Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU, §§ 6 und 7 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde automatisiert übermittelt und können dort auch nach § 22 AZRG automatisiert abgerufen werden.

Um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, ggf. den Missbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsfragen zu prüfen, und auch um Integration zu fördern, werden Ihre personenbezogenen Daten, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an folgende Stellen teilweise automatisiert weitergegeben oder von dort

abgerufen:

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, andere Ausländerbehörden, Meldebehörden, Staatsangehörigkeitsbehörden, die Bundesdruckerei, Sicherheitsbehörden, Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden, Gerichte und das Auswärtige Amt. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaates weitergegeben oder von dort abgerufen.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; eine Übermittlung findet nur statt, wenn das erlaubt und zum Vollzug des Aufenthaltsrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung im Migrationsamt Bremen für folgende Zeiträume gespeichert:

- | | |
|--|--|
| ▪ Bei Einbürgerung: | 5 Jahre nach dem Tag der Einbürgerung |
| ▪ Im Falle des Todes: | 5 Jahre nach dem Sterbedatum |
| ▪ Im Falle eines Fortzugs in das Bundesgebiet oder eines Verlassens des Bundesgebietes: | 10 Jahre nach dem Tag des Fortzugs oder Verlassens des Bundesgebietes |
| ▪ Bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: | 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums |
| ▪ Im Falle eine unbefristeten Sperrwirkung wegen einer Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung: | 10 Jahre nach Vollendung des 80. Lebensjahres |
| ▪ Bei Visumantragstellern, die trotz Zustimmung zum beantragten Visum nicht eingereist sind: | 2 Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des erteilten Visums. Bei Entscheidungen ohne Geltungsdauer beginnt diese Frist 3 Monate nach der Zustimmungsentscheidung. |

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82 und § 49 Abs. 2 AufenthG.

Das Migrationsamt Bremen benötigt Ihre Daten, um die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und aufenthaltsrechtliche- und einbürgerungsrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person bei öffentlichen Stellen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Neben dem Beschwerderecht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten s. S. 1) besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven) office@datenschutz.bremen.de